

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. + BzV Zellmer am 24.06.22

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. SchA IX/0163 vom 08.06.2022 des  
Bezirksverordneten Jacob Zellmer- Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Betriebshof im Späth'schen Dreieck**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt der Betriebshof im Späth'schen Dreieck bekannt (*Ort und Lage siehe Kartenausschnitt und Abbildung*)?
2. Ist es zulässig, dort Fahrzeuge auf nicht versiegelten Boden abzustellen, auch wenn sich das Gebiet in einer Wasserschutzzone 3B befindet?
3. Wurde die Nutzung als Lager und Betriebshof beim Bezirksamt beantragt und, wenn ja, wann?
4. Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt (primär Grundwasser) in diesem Gebiet zu vermeiden?



Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Grundstück ist der Adresse Neue Späthstraße 14 zuzuordnen. Ein Betriebshof ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 2.

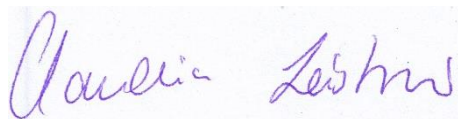
Die Schutzanforderungen innerhalb der Wasserschutzgebiete sind im Detail in einem umfangreichen Katalog von Ver- und Geboten zur Sicherung der Trinkwassergewinnung in der betreffenden Wasserschutzgebietsverordnung festgelegt. In der Schutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Johannisthal wird in § 8 (1) „In der weiteren Schutzzone III B sind verboten“ nachfolgende Regelung in Nr. 20 getroffen: „die Errichtung von Krafffahrzeug-Stellflächen, wenn diese wasserdurchlässig sind“. Die ordnungsbehördliche Zuständigkeit für die Umsetzung der Verordnung liegt bei der Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz.

Zu 3.

Dem Bezirksamt liegen keine Angaben zur bisherigen Nutzung oder neuen Nutzung zur Adresse Neue Späthstraße 14 vor.

Zu 4.

Der Fachbereich Umweltschutz ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in seiner Zuständigkeit für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H 9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. SchA IX/0163
----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	39,12 €
	höherer Dienst	2	3,00	286,71 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

325,83 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

355,83 €